

Zusatzvereinbarung des Vereins zur Förderung mittelalterlicher Spiele e. V.

Diese Vereinbarung gilt für die Veranstaltung **Baltopolis 2** vom 30. Juli 2007 bis zum 05. August 2007 auf der Grimburg in 54413 Grimburg.

Diese Vereinbarung betrifft unser Kind: _____

Kinder auf dem Spiel

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass die zugrunde liegende Veranstaltung ausdrücklich nicht für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche vorgesehen ist.

Darüber hinaus weist der Veranstalter die Unterzeichnenden hiermit nochmals ausdrücklich daraufhin, dass es sich bei dem Spielgelände (die Burg Grimburg) um eine ungesicherte Burgruine handelt, die nicht vollständig erschlossen ist und für alle Beteiligten frei zugänglich ist, und weiter werden die Unterzeichnenden hiermit noch einmal ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass der Veranstalter keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen ergreift, die zur Verhütung von Unfällen von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen geeignet sind. Wir weisen in diesen Zusammenhang noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass von Seiten des Veranstalters ein Betreten der Mauerstücke ausdrücklich verboten ist, der Veranstalter aber aus personellen Gründen nicht in der Lage ist, die Durchsetzung dieses Verbotes zu gewährleisten. Insbesondere weisen wir noch darauf hin, dass die Steine der Burgruine in Folge von Nässeeinwirkungen insbesondere nach Regenfällen ein erhöhtes Gefährdungspotential darstellen können.

Darüber hinaus ist den Unterzeichnenden bekannt, dass sich auf dem Spielgelände ein frei zugänglicher ca. 40m hoher Turm befindet, der durch sich im Inneren befindliche Holzstiegen erklommen werden kann. Diese Stiegen haben keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen, die dazu geeignet sind, Unfälle von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen zu verhüten.

Darüber hinaus ist den Unterzeichnenden bekannt, dass von Seiten der Veranstalter keinerlei Betreuungsmöglichkeiten für die von ihnen mitgebrachten Kinder geschaffen werden. Der Veranstalter weist in diesem Zusammenhang noch mal ausdrücklich darauf hin, dass die Aufsichtspflicht während der gesamten Veranstaltung allein bei den Unterzeichnenden liegt.

Auf einem Liverollenspiel herrschen besondere Bedingungen, die den Erziehungsberechtigten/Aufsichtspflichtigen bekannt sind und eine besonders sorgfältige Erfüllung der elterlichen oder sonst wie übertragenen Aufsichtspflicht erfordert.

Es findet Laienschauspiel statt. Während des Spiels besteht ein offenes Lagerleben. Das bedeutet insbesondere:

1. Bei dem Spielgelände handelt sich um eine für alle Beteiligten frei zugängliche und ungesicherte Burgruine.
2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch herumliegende gefährliche Gegenstände wie bspw. Werkzeug, Zeltmaterial (Heringe, Zeltstangen etc.), Küchengerät, giftige Flüssigkeiten (Treibstoffe oder Reinigungsmittel), alkoholische Getränke oder ähnliches entstehen. Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen, dass insbesondere alkoholische Getränke frei zugänglich sind.
3. Es existieren offene und für Kinder ungesicherte Feuerstellen, Grillschalen und ähnliches.
4. Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass das 24h am Tag gespielt wird und keine Spielunterbrechungen erfolgen.
5. Während des gesamten Spiels sind sämtliche Teilnehmer verkleidet (teilweise auch sehr martialisch) und verhalten sich ihrer Rolle gemäß. Es kann daher zu Situationen kommen, die auf Kinder beängstigend oder traumatisierend einwirken können. So kann es insbesondere sein, dass z.B. die Kinder die gespielte Tötung ihrer Eltern oder anderer Personen im Spiel miterleben. Auch kann auf Seiten der Beteiligten aufgrund unmäßigen Alkoholkonsums zu allseits bekannten Ausfallerscheinungen und Verhaltensweisen kommen.

6. Den Eltern ist darüber hinaus bekannt, dass ein Großteil der Anwesenden nicht mit der Anwesenheit von Kindern rechnet und daher nicht automatisch erwartet werden kann, dass sie in jeder Situation ihr Verhalten kindgerecht anpassen. Dies gilt insbesondere für auf dem Spiel stattfinden spontan simulierte Kämpfe mit Latex/Schaumstoffwaffen, in denen unübersichtliche und für Kinder gefährliche Situationen entstehen können, da sie von den Kämpfenden nicht oder nicht rechtzeitig wahrgenommen werden.
7. Im Spiel werden Feuerwerkskörper eingesetzt, die, unsachgemäß eingesetzt, Schaden anrichten können. Da Feuerwerkskörper teilweise auch an Teilnehmer der Veranstaltung ausgegeben werden, kann insbesondere von Seiten der Veranstalter nicht ausgeschlossen werden, dass diese über die Dritte in die Hände von Kindern gelangen.
8. Das Spiel findet durchgehend im Freien statt. Es sind keine Unterstellmöglichkeiten in einem befestigten Gebäude gegeben. Die Teilnehmer leben ausnahmslos in Zelten. In diesem Zusammenhang weist der Veranstalter noch mal ausdrücklich darauf hin, dass es auch zu witterungsbedingten Schäden (Gewitter, Sturm, Starkregen usw.) kommen kann.

Es obliegt dem Erziehungsberechtigten/Aufsichtspflichtigen, das von ihm mitgebrachte Kind vor all diesen bekannten und unbekanntem Risiken zu schützen.

Wir haben die Hinweise zur Kenntnis genommen, erkennen die Bedingungen und Gefahren an und erklären bereits jetzt, dass wir den Veranstalter nicht für etwaige Schäden des von mir mitgebrachten Kindes haftbar machen werden.

Name des Kindes: _____

Unterschrift des Vaters Datum _____

Unterschrift der Mutter Datum _____

ggf. Unterschrift des Bevollmächtigten Datum _____

Hiermit geben wir bekannt, dass wir nicht persönlich auf das Spiel kommen werden. Daher haben wir einvernehmlich die Aufsichtspflicht und sämtliche uns betreffende Verpflichtungen auf
Herr/Frau _____

Übertragen. Er/Sie wurde von uns vollumfänglich bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen im Rahmen der Aufsichtspflicht und Personensorge für uns in unserem Namen abzugeben.

Name des Kindes: _____

Unterschrift des Vaters Datum _____

Unterschrift der Mutter Datum _____

Unterschrift des Bevollmächtigten Datum _____